

Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband

MAWV, Königs Wusterhausen, Köpenicker Str. 25, 15711 Königs Wusterhausen

Telefon: (03375) 2 56 88 23 Fax: (03375) 2 56 88 26

3. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2014 (GVBl. I., S. 32), der §§ 2 f und 10 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 10.07.2014 (GVBl. I. Nr. 32), und der §§ 1, 2, 3, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2014 (GVBl. I, Nr. 32), hat die Verbandsversammlung des MAWV in ihrer Sitzung am **30. August 2018** folgende 3. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung beschlossen.

I.

Die Verwaltungskostensatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV) vom 06. Mai 2010, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 10.12.2014, wird wie folgt geändert:

Die Anlage zur Verwaltungskostensatzung wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage zur Verwaltungskostensatzung

Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§ 2) des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)

Gebühren (§ 3 der Verwaltungskostensatzung) und Pauschalbeträge für Auslagen (§ 6 Absatz 2 der Verwaltungskostensatzung)

Nr.	Gegenstand	EURO
1.	Erklärung zur Abwasserbeseitigung und / bzw. Wasserversorgung je Vorgang	20,00
	Insb.	
	• im Rahmen von Bauanträgen	
	• Abflusslose Sammelgruben/ Anschluss an die öffentliche Kanalisation	
	• Kleinkläranlagen	
2.	Abnahme Gartenwasserzähler	
	• Abnahme Gartenwasserzähler mit Anfahrt	67,94
	• Abnahme Gartenwasserzähler ohne Anfahrt	44,14
	• Leerfahrt Nichtabnahme Gartenwasserzähler aus technischen Gründen, ohne Anfahrt	24,40
	• Leerfahrt Nichtabnahme Gartenwasserzähler aus technischen Gründen, mit Anfahrt	48,20
	• Leerfahrt Nichtabnahme Gartenwasserzähler bei Nichteinhaltung Termin, mit Anfahrt	48,20
3.	Widerspruchsbearbeitung Anschluss- und Benutzungszwang je Vorgang	20,00
	Widerspruchsbearbeitung Anschluss- und Benutzungszwang mit Vorortbesichtigung je Vorgang	50,00
4.	Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach § 5 der Schmutzwasserbeseitigungssatzung je Vorgang	20,00
	Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach § 5 der Schmutzwasserbeseitigungssatzung mit Vorortbesichtigung je Vorgang	50,00

Nr.	Gegenstand	EURO
5.	Genehmigung zur Einleitung von Schmutzwasser (Entwässerungsgenehmigung gewerblicher Art) in die öffentliche Abwasseranlage nach § 6 der Schmutzwasserbeseitigungssatzung	50,00
6.	Bearbeitung von Anträgen zur Beseitigung und Umnutzung alter Anlagen nach § 21 der Schmutzwasserbeseitigungssatzung <ul style="list-style-type: none"> • je angefangene halbe Stunde Bearbeitungszeit 	20,00
7.	Befreiung bzw. Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang bei der Wasserversorgung je Vorgang	20,00
	Befreiung bzw. Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang bei der Wasserversorgung mit Vorortbesichtigung je Vorgang	50,00
8.	Erteilen einer Leitungsauskunft mit Eintragung des Leitungsbestandes	40,00
9.	Prüfung von Eigenwassergewinnungsanlagen bzw. sonstigen trink- und abwassertechnischen Anlagen, die die Erhebung der öffentlichen Abgabenerhebung beeinflussen	60,00
10.	Fertigung von Kopien <ul style="list-style-type: none"> • je angefangene Seite DIN A5 und DIN A4 • je angefangene Seite DIN A3 	0,20 0,40
11.	Aufwand bei Nichteinhaltung eines Termins im Trinkwasserbereich	43,34
	Aufwand bei Nichtdurchführung aus technischen Gründen im Trinkwasserbereich	43,34
12.	Aufwand bei Nichteinhaltung eines Termins im Schmutzwasserbereich	48,20
	Aufwand bei Nichtdurchführung aus technischen Gründen im Schmutzwasserbereich	48,20
13.	Stilllegung des Funkmoduls eines Wasserzählers	72,08
14.	Wiederinbetriebnahme des Funkmoduls eines Wasserzählers	72,08
15.	Jährliche Zusatzkosten bei Wasserzählern mit ausgeschaltetem Funkmodul <ul style="list-style-type: none"> • bei Mitteilung des Zählerstandes • bei Ablesung des Zählers vor Ort • bei fehlender Mitteilung des Zählerstandes 	20,96 46,10 20,96
16.	Zusendung einer Verwaltungsakte	40,00
17.	Sperrung eines Trinkwasser-Hausanschlusses	60,00
18.	Bearbeitungsgebühr <ul style="list-style-type: none"> • bei Bareinzahlungen bis 200,00 € • bei Bareinzahlungen ab 200,00 € 	6,00 10,00

II.

Diese 3. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Königs Wusterhausen, 31.08.2018

Sczepanski
Verbandsvorsteher

Dienstsiegel

Bekanntmachungsanordnung

Auf Grund der Bekanntmachungsverordnung für das Land Brandenburg vom 01.12.2000 (GVBl. II S. 435), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.04.2006 (GVBl. I, S. 46, 48) wird die am 30.08.2018 durch die Versammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes beschlossene 3. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung bekannt gemacht.

Königs Wusterhausen, 31.08.2018

Sczepanski
Verbandsvorsteher